

Informationen zu Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19

Aktualisiert am 20.1.2021

Die aktuelle Corona-Pandemie stellt uns alle vor grosse Herausforderungen. Kulturschaffende stehen vor völlig neuen, teilweise existenziellen Problemen. Die RKK ist sich dessen bewusst und setzt alles daran, die Kulturschaffenden unserer Region in der Bewältigung dieser Krise zu unterstützen. Dieses Dokument gibt eine Übersicht über die Regelungen der RKK sowie weiterführende Unterstützungsmassnahmen.

1. Projektförderung RKK

a. Projekte mit bereits gesprochenem Unterstützungsbeitrag

Für Projekte mit bereits zugesagtem Projektbeitrag gilt folgendes:

Bei Verschiebungen

- Wir bitten Sie, die Geschäftsstelle per E-Mail über die Verschiebung zu informieren.
- Die Beitragszusage bleibt gültig, sofern das geplante Projekt inhaltlich und personell nicht grundlegend neugestaltet wird.
- Unsere Regelungen zur Auszahlung von Beiträgen bleiben bestehen. Diese entnehmen Sie dem offiziellen Beschluss-Schreiben der RKK. Bei Liquiditätsschwierigkeiten nehmen Sie bitte mit der Geschäftsstelle Kontakt auf.
- Fallen aufgrund der Verschiebung Zusatzkosten an, so verweisen wir Sie auf die Möglichkeiten einer Ausfallentschädigung gemäss der Verordnung des Bundes. Nähere Informationen dazu finden Sie auf kultur.lu.ch.

Bei definitiven Absagen

- Wir bitten Sie, die Geschäftsstelle per E-Mail über die Absage zu informieren.
- Die Beitragszusage bleibt bis zur Höhe eines allfälligen Defizits erhalten. Dieses Defizit muss mit einem kurzen Abschlussbericht und einer Schlussabrechnung ausgewiesen werden. Diese muss aufzeigen, welche Ausgaben trotz Absage der Veranstaltung angefallen sind und wie das Defizit insgesamt gedeckt wird. Der auf dieser Grundlage berechnete Defizitbeitrag der RKK kann die Höhe des ursprünglich gesprochenen Förderbeitrages nicht übersteigen.
- Bereits ausbezahlte Beiträge werden in der Regel nicht zurückgefordert, sofern bereits Vorarbeiten und Leistungen stattgefunden haben.

b. Neue oder pendente Projektgesuche

Gesuche zu Veranstaltungen und Produktionen werden laufend entgegengenommen und durch die Fachkommission beurteilt. Falls Ihre Projektplanung oder -konzeption bereits vor dem angekündigten Sitzungstermin der Fachkommission grundlegende Änderungen erfährt, bitten wir um ein kurzes Update per Mail an die Geschäftsstelle.

2. Strukturförderung RKK

Gesuche um Strukturbeiträge für das Jahr 2022 werden normal entgegengenommen (Eingabefrist ist der 31. Oktober 2021). Sollte das laufende Kulturprogramm aufgrund von Betriebsschliessungen oder anderen Einschränkungen nicht wie geplant realisiert werden können, wird die RKK bereits ausbezahlte Beiträge in der Regel nicht zurückfordern.

3. Kontakt Geschäftsstelle RKK

Eva Heller: projektbeitrag@rkk-luzern.ch; 041 420 11 07
(Telefonzeiten: Montag 8.00-12.00, Mittwoch 13.30-17.30)

www.rkk-luzern.ch

4. Corona-Hilfen im Kulturbereich (Massnahmen des Bundes und der Kantone)

Die Corona-Pandemie beeinflusst das kulturelle Leben nach wie vor massiv. Schutzmassnahmen sowie die Verschiebung und Absage von kulturellen Veranstaltungen und Projekten beeinträchtigen eine Vielzahl von Kulturinstitutionen und -schaffenden.

Um die weiterhin massiven Auswirkungen des Coronavirus im Kulturbereich abzufedern und die kulturelle Vielfalt zu erhalten, haben Bund und Kantone die Rahmenbedingungen für die Weiterführung der Unterstützungsmassnahmen im Kultursektor definiert. Grundlage dafür ist Art. 8 des Covid-19-Gesetzes des Bundes.

Ein umfassender Überblick über die Finanzhilfen und weitere Anlaufstellen im Kultursektor findet sich hier:

kultur.lu.ch/Covid_19.

Wenn Sie Fragen oder Anliegen haben sind wir gerne für Sie da.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und gute Gesundheit.

Das Team der RKK Luzern